

Statement

Datum 23.10.2019

für:

Ralph Diermann
Energiejournalist
Dachauer Str. 21a (Rgb)
80335 München
T: ++49 (0)89 / 21 55 42 94
M: ++49 (0)179 / 66 48 277
E: rd@energie-journalist.de
W: www.energie-journalist.de

von:

Axel Gedaschko
Präsident
Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW

Thema: GEG

Die Wohnungswirtschaft begrüßt den Kabinettsbeschluss zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude, kurz Gebäudeenergiegesetz (GEG). BMWi und BMI haben sichtbar Ergebnisse der Verbändeanhörung in den Kabinettsentwurf aufgenommen. Für die Wohnungswirtschaft ist speziell die Aufnahme einer Innovationsklausel für eine Bewertung von Gebäuden nach Treibhausgasemissionen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterer bedeutender Schritt steht aber noch aus: Angesichts der Klimaziele müssen die Treibhausgasemissionen zur Steuerungsgröße nicht nur des Ordnungsrechts, sondern auch der Förderung werden. Bei der vorgesehenen Überprüfung der Anforderungen des GEG im Jahr 2023 wird man dann hoffentlich schon auf Beispiele aus der Innovationsklausel zurückgreifen können. Im Übrigen weist die Wohnungswirtschaft darauf hin, dass weder das GEG noch die CO₂-Bepreisung den Wohnungsunternehmen dabei helfen, mehr oder tiefer energetisch zu modernisieren. Das können nur direkte Zuschüsse.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Andreas Schichel
Stv. Pressesprecher
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Tel. 030/82403-150
schichel@gdw.de
www.gdw.de
Twitter: @gdwwohnen